

GEBÜHRENORDNUNG (GBO) DES DEUTSCHEN LEICHTATHLETIK-VERBANDES (DLV)

beschlossen vom Verbandstag am 24. März 2001
zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 18. November 2023

Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht und jede Erwähnung zur Einzahl beinhaltet auch die zur Mehrzahl.

INHALT		Seite
§ 1	Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen	1
§ 2	Organisationsgebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen	4
§ 3	Genehmigungsgebühr für sonstige Veranstaltungen	7
§ 4	Genehmigungsverfahren von Protokollen zur Streckenvermessung	7
§ 5	Inkrafttreten	7

§ 1 GENEHMIGUNGSGEBÜHREN FÜR VERANSTALTUNGEN

- 1.1 Für die Genehmigung einer Veranstaltung bzw. für die Weiterleitung des Antrages an die zuständige Leichtathletik-Organisation werden gemäß § 11 DLO Gebühren erhoben, die mit Eingang des Antrages fällig werden.
- 1.2 Für fehlerhafte, nicht erfolgte oder verspätet eingehende Anträge können gemäß § 11 DLO Zuschläge erhoben werden, die auch nachträglich berechnet werden können.
Zuschläge:
 - 1.2.1 für falsche Einstufung 100,00 €
Frist zur Änderung der Ein-/Umstufung noch bis 24 Std. nach Wettkampfbeginn möglich.
 - 1.2.2 Frist bis 8 Wochen vor Veranstaltung 50,00 €
 - 1.2.3 Frist bis 4 Wochen vor Veranstaltung 100,00 €
- 1.3 World Ranking Meetings 50,00 €
Hinweis: Anmeldung als World Ranking Meetings spätestens 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn notwendig. Anschließend keine Anmeldung als World Ranking Meeting mehr möglich.
- 1.4 Bei Nicht-Einhaltung der Bestimmungen zur Organisation oder Durchführung von Veranstaltungen können gemäß § 6 DLO Ordnungsgelder erhoben werden.
Ordnungsgelder
 - 1.4.1 für nicht korrekte Ergebnisübermittlung/Nichteinsatz der vorgeschriebenen Wettkampfssoftware 100,00 €
 - 1.4.2 für Verstöße gegen die Bestimmungen der DLO
bis zur doppelten Genehmigungsgebühr.

1.5 Die Gebühren in EURO betragen

WA RANKING- KATEGO- RIE	VERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	DLO- KATE- GORIE	OPT. WA- GEBÜHR	DLV GEBÜHR	LV GEBÜHR
GW	Diamond League	6.3.7	inkl.	5.000 €	5.000 €
A	World Athletics Continental Tour Gold	6.3.6.1	inkl.	3.500 €	3.500 €
	World Athletics Continental Indoor Tour Gold	6.3.6.2			
	World Athletics Combined Events Tour Gold	6.3.6.3			
B	World Athletics Continental Tour Silver	6.3.5.1	inkl.	2.500 €	2.500 €
	World Athletics Continental Indoor Tour Silver	6.3.5.2			
	World Athletics Combined Events Tour Silver	6.3.5.3			
C	World Athletics Continental Tour Bronze	6.3.4.1	inkl.	1.500 €	1.500 €
	World Athletics Continental Indoor Tour Bronze	6.3.4.2			
	World Athletics Combined Events Tour Bronze	6.3.4.3			
D	World Athletics Continental Tour Challenger	6.3.3.1	inkl.	1.000 €	1.000 €
E	Proposed National Permit Meetings	6.3.2.1	50 €	500 €	500 €
F	Internationale Veranstaltungen	6.3.1.2	50 €	175 €	25 €
	Nationale Veranstaltungen	6.3.1.1		125 €	25 €

WA RANKING- KATE- GORIE	VERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	DLO- KATE- GORIE	OPT. WA- GEBÜHR	DLV GEBÜHR	LV GEBÜHR
	vereinsoffene Veranstaltungen	6.2.1	50 €	20 €	LV-Reg. (max. 25 €)
	kreisoffene Veranstaltungen	6.2.2			
	bezirksoffene Veranstaltungen	6.2.3			
	landesoffene Veranstaltungen	6.2.4			
	VA für max. 3 aneinander- grenzende LVs oder einen LV und einen angrenzenden int. Verband	6.2.5	50 €	60 €	25 €
	Kreismeisterschaften	6.1.1	50 €	20 €	LV-Reg.
	Bezirksmeisterschaften	6.1.2			
	LV-Meisterschaften	6.1.3			
	Regionalmeisterschaften	6.1.4			
	Deutsche Meisterschaften	6.1.5			
	Vergleichskämpfe	6.1.6			
	Länderkämpfe	6.1.7			

WA RANKING- KATE- GORIE	VERANSTALTUNGS- BEZEICHNUNG	DLO- KATE- GORIE	OPT. WA- GEBÜHR	DLV GEBÜHR	LV GEBÜHR
	Stadionferne Veranstaltungen	6.4 & 6.5	50 €	10 Cent	40 Cent

- 1.6 Erhebung der Genehmigungsgebühren
- 1.6.1 Die Genehmigungsgebühren für alle stadionfernen Veranstaltungen nach § 6.4 & 6.5 werden ausschließlich durch die LV erhoben. Berechnungsbasis ist die Anzahl der Finisher laut Ergebnisliste.
- 1.6.2 Die Genehmigungsgebühren für stadionferne Veranstaltungen werden für Finisher ab der AK U 18 erhoben.
- 1.6.3 Der dem DLV zustehende Gebührenanteil wird diesem von den LV bis spätestens zum 31.01. jeden Folgejahres überwiesen.
- 1.6.4 Gemeinnützigen Laufveranstaltern im Sinne von § 52 AO, die nachweisen, dass sie alle Einnahmen aus Start-/Teilnahmegebühren der ihnen genehmigten Veranstaltung unmittelbar mildtätigen Zwecken im Sinne von § 53 AO, § 4 Nr. 18 UStG zugeführt haben, werden auf Antrag nachträglich die gem. § 11 DLO, § 1.4 GBO geleisteten Gebühren erstattet.
- 1.6.5 Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass keine Start-/Teilnahmegebühren erhoben werden, können auf Antrag von der Zahlung der Genehmigungsgebühr befreit werden.

werden. Der Antrag ist gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag an den zuständigen LV zu richten.

- 1.7 World Ranking Meetings: 50,00 €
Hinweis: Anmeldung als World Ranking Meetings ist spätestens 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn notwendig. Anschließend ist keine Anmeldung als World Ranking Meeting mehr möglich.

§ 2 ORANISATIONSgebÜHREN FÜR DIE TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN

- 2.1 Für die Teilnahme an einer Veranstaltung erhebt die veranstaltende Leichtathletikorganisation gemäß § 12 DLO Gebühren, die mit Abgabe der Meldung fällig werden.
- 2.2 Bei fehlerhaften oder falschen Angaben in den Meldungen können gemäß § 12 DLO Zuschläge erhoben werden.
- 2.2.1 für fehlende Angaben 20,00 €
- 2.2.2 für falsche Angaben 100,00 €
- 2.3 Die Gebührenhochsätze in EURO betragen (siehe auch § 2 Nr. 2.4):

BEREICH	WETTBEWERB	MÄ./FR. U 23/ MASTERS	JUGEND U 20/U 18	JUGEND U 16/U 14	
Veranstaltungen auf Kreis-/Bezirksebene	Einzel	12,00	9,00	9,00	
	Staffel	14,00	12,00	12,00	
	Blockwettkampf	--,--	--,--	21,00	
	Mehrkampf (1 Tag)	26,00	21,00	21,00	
	Mehrkampf (2 Tage)	35,00	30,00	30,00	
	Hallenveranstaltungen: 2,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des Bezirks/Kreises				
	Außerordentliche Aufwendungen wie z. B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten: bis zu 5,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des Bezirks/Kreises				
	Stadionferne Wettbewerbe				
	bis 10 km	26,00	20,00	20,00	
	bis 25 km	31,00	26,00	--,--	
	über 25 km	39,00	31,00	--,--	
	100 km und mehr	49,00	--,--	--,--	
	Marathon (nach Vereinbarung LV)				
	Außerordentliche Aufwendungen wie z. B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten: bis zu 5,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des Bezirks/Kreises				

BEREICH	WETTBEWERB	MÄ./FR. U 23/ MASTERS	JUGEND U 20/U 18	JUGEND U 16/U 14	
Veranstaltungen auf Landes-/ Regionalebene	Einzel	17,00	13,00	13,00	
	Staffel	21,00	17,00	17,00	
	Blockwettkampf	--,--	--,--	31,00	
	Mehrkampf (1 Tag)	39,00	31,00	31,00	
	Mehrkampf (2 Tage)	52,00	44,00	44,00	
	Hallenveranstaltungen: 2,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des LV				
	Außerordentliche Aufwendungen wie z. B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten: bis zu 5,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des LV				
	Stadionferne Wettbewerbe				
		Bis 10 km	34,00	26,00	26,00
		Bis 25 km	39,00	31,00	--,--
		Über 25 km	49,00	39,00	--,--
		100 km und mehr	58,00	--,--	--,--
	Marathon + Berglauf + Traillauf (nach Vereinbarung LV)				
	Außerordentliche Aufwendungen wie z. B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten: bis zu 5,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des LV				

BEREICH	WETTBEWERB	MÄ./FR. U 23/ MASTERS	JUGEND U 20/U 18	JUGEND U 16/U 14	
Veranstaltungen auf Nationaler-/Internationaler-Ebene sowie DMs	Einzel	25,00	19,00	19,00	
	Staffel	32,00	25,00	25,00	
	Blockwettkampf	--,--	--,--	49,00	
	Mehrkampf (1 Tag)	54,00	49,00	49,00	
	Mehrkampf (2 Tage)	71,00	66,00	66,00	
	Hallenveranstaltungen: 2,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des DLV				
	Außerordentliche Aufwendungen wie z. B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten: bis zu 5,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des DLV				
	Stadionferne Wettbewerbe				
	Bis 10 km	50,00	35,00	35,00	
	Bis 25 km	65,00	54,00	--,--	
	Über 25 km	88,00	69,00	--,--	
	100 km und mehr	108,00	--,--	--,--	
	City-Marathon/City Läufe + Berglauf + Traillauf (nach Vereinbarung LV/DLV – auch für DM)				
Außerordentliche Aufwendungen wie z. B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten: bis zu 5,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des DLV					
DLV-Team-Endkämpfe	Team DM Männer/Frauen	525,00	--,--	--,--	
	Team DM Senioren	200,00	--,--	--,--	
	Team DM Jugend U 20	--,--	325,00	--,--	
	Team DM Jugend U 16	--,--	--,--	325,00	
	Außerordentliche Aufwendungen wie z. B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten: bis zu 5,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des DLV				

2.3.1 Für die Teilnahme an Wettbewerben der Kinderleichtathletik gemäß Anhang 5 der DLO betragen Gebührenhöchstsätze:

Einzel:	4,00 €
Staffel:	5,00 €
Mehrkampf:	8,50 €
Team (pro Disziplin und Kind, höchstens jedoch für 10 Kinder):	1,50 €

2.4 Für die Bearbeitung der Meldung zu allen internationalen Meisterschaften der Masters und die Betreuung vor Ort werden Meldebearbeitungs- sowie Betreuungsgebühren erhoben. Diese sind abhängig von der Art der Meisterschaft und belaufen sich auf:

Meldebearbeitung und Betreuung für

- Freiluft, Halle & Non Stadia 20,00 €, innerhalb Europas, 25,00 €, außerhalb Europas

Meldebearbeitung für

- Berglauf, Traillauf, Ultramarathon und weitere 10,00 €

§ 3 GENEHMIGUNGSgebÜHR FÜR SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

3.1 Für die Durchführung von Veranstaltungen mit leichtathletischem Charakter von Veranstaltern, die nicht Mitglied von Verbands-Organisationen sind, werden gemäß § 11 DLO Genehmigungsgebühren erhoben, deren Zahlungsverpflichtung mit der Beantragung der Veranstaltung eintritt.

3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt

3.2.1 für alle Veranstaltungen pro Finisher 0,50 € (0,10 € DLV - 0,40 € LV-Anteil).

3.3 Eventuelle Zuschläge richten sich nach § 1 Nr. 1.2 GBO.

§ 4 GENEHMIGUNGSVERFAHREN VON PROTOKOLLEN ZUR STRECKENVERMESSUNG

4.1 Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens von nationalen und internationalen Protokollen zur Streckenvermessung werden folgende Kosten berechnet:

- Reisekosten gem. §1.7 DLV-Reisekostenrichtlinien
- Kosten gem. vermessener Streckenlängen
 - bis 10 km (ca. 8 Std.) 100,- €
 - bis 21,1 km (ca. 12 Std.) 150,- €
 - über 21,1 km (ca. 16 Std.) 200,- €
- Kosten für Materialaufwand (ID & AD) 50,- €
- Administrations-Gebühr für Vermessungen und Verlängerungen 50,- €
 - 50 % Rabatt Admin-Gebühren für DLV-Mitgliedsvereine

Ergänzende Hinweise:

- Reisekosten, Tagegeld und Materialaufwand werden dem Veranstalter vom jeweiligen Vermesser in Rechnung gestellt.
- Die Administrations-Gebühr wird durch den DLV im Nachgang der erfolgreichen Vermessung bzw. der Verlängerung dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

§ 5 INKRAFTTRETEN

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 24. März 2001 an in Kraft.

Die Änderung zu §§ 2.3, 2.4 und 4. sind mit Verabschiedung durch die DLV-Mitgliederversammlung am 18.11.2023 in Kraft getreten.